

Das **ATHINA-Zertifikat** wird personengebunden an Apotheker:innen erteilt

## Voraussetzungen für den Erwerb des ATHINA-Zertifikats:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche)

## *Schulungsphase:*

- Teilnahme an einer ATHINA-Schulung (mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten) mit den Schulungsinhalten:
  - o Medikationsanalyse/Medikationsmanagement als Prozess gemäß BAK-Curriculum
  - o Erkennen, bewerten und Lösen definierter arzneimittbezogener Probleme
  - o Fallbeispiele und Aspekte der Dokumentation und Kommunikation

## *Praxisphase:*

- Bearbeitung von mindestens vier Patientenfällen innerhalb von sechs Monaten nach der Schulung (in begründeten Fällen ist eine Verlängerung des Zeitraumes möglich). Die erfolgreiche Teilnahme am Weiterbildungszirkel Medikationsanalyse wird als Praxisphase anerkannt.

### **sowie**

- parallele Teilnahme an mindestens acht ATHINA-Web-Seminaren (i.d.R. Fallpräsentationen) zu je zwei Unterrichtseinheiten je 45 Minuten.

## *Tutorenbetreuung:*

- Der/die Teilnehmende erhält für mindestens einen eingereichten Patientenfall ein fachliches Feedback, z.B. von einem ATHINA-Tutor. Dies erfolgt im Rahmen des Weiterbildungszirkels Medikationsanalyse oder per Einreichung an die ATHINA-Koordinationsstelle ([athina@akberlin.de](mailto:athina@akberlin.de)) unter Nutzung des ATHINA-Bogens.

Nach Erteilung ist das **ATHINA-Zertifikat 36 Monate gültig.**

## Rezertifizierung

### Voraussetzungen für den Erhalt des ATHINA-Zertifikats:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche)

### *Innerhalb von drei Jahren nach der erstmaligen ATHINA-Zertifikatserteilung bzw. nach Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:*

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens drei Patientenfällen an die ATHINA- Koordinationsstelle (i.d.R. nur formeller Check durch die Koordinationsstelle, also keine Tutorenbetreuung). Die Bearbeitung der Fälle kann auch durch die Teilnahme an einem Weiterbildungszirkel Medikationsanalyse nachgewiesen werden.

#### **sowie**

- Teilnahme an Seminaren oder Web-Seminaren mit AMTS-relevanten Inhalten, die von einer ATHINA-Kammer angeboten werden (mindestens 4 Unterrichtseinheiten zu 45 Min.).

Die Verlängerung des ATHINA-Zertifikats muss durch den/die ATHINA-Apotheker:in innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des ATHINA-Zertifikats bei der Apothekerkammer Berlin beantragt werden. Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten Seminare/Webinare beizufügen.

## Fortbildungspunkte ATHINA-Fälle

3 Punkte pro eingesandtem ATHINA-Fall (komplett ausgefüllter ATHINA-Bogen). **Bitte beachten Sie:** Für Fälle, die im Rahmen der Weiterbildungszirkel Medikationsanalyse eingereicht und besprochen werden, werden keine weiteren Fortbildungspunkte vergeben, da Teilnehmende bereits Fortbildungspunkte erhalten.